



**ARTEJURA PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT  
HENNIG NIEBER STECHOW**

ARTEJURA HENNIG NIEBER STECHOW Kleiststraße 23-26 10787 Berlin

**Vorab per Fax: 03312000910**

**DIE LINKE. Landesverband Brandenburg**  
Landesvorsitzende Anja Mayer  
Alleestraße 3

**14469 Potsdam**

Rechtsanwälte

**Markus Hennig**  
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

**Harald Nieber**  
Notar  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**Wilfried Stechow**  
Dipl.-Finanzwirt

**Unser Zeichen: 227/20 H19 MH D5/517-20**  
**Prinz von Preußen / DIE LINKE LV Brandenburg**  
**Hier: Stimmzettel Volksinitiative**

Es schreibt Ihnen:

Markus Hennig

18. Dezember 2020

Kleiststraße 23-26 (Wittenbergplatz)  
10787 Berlin



bekanntlich vertreten wir regelmäßig die presserechtlichen Interessen von Georg Friedrich Prinz von Preußen. Das Vorliegen einer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung wird auch in der Angelegenheit versichert, zu der wir nun nachfolgend ausführen und uns an Sie wenden müssen. Auf Hinweis kann der Nachweis einer schriftlichen Bevollmächtigung unverzüglich nachgereicht werden.

Unserem Mandanten ist bedauerlicherweise erst jüngst zur Kenntnis gelangt, dass durch den Landesverband Brandenburg der Partei Die Linke eine Unterschriftenliste Verbreitung findet, in welche sich im Rahmen der noch laufenden Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern“ Bürgerinnen und Bürger mit ihren persönlichen Daten eintragen können.

Unmittelbar über den entsprechenden Spalten zur Erfassung der Bürger(Innen)daten befindet sich ein Text, der eine erhebliche und komplexe Falschbehauptung enthält:

Hierin heißt es:

**„Außerdem beansprucht das Haus Hohenzollern ein dauerhaftes, unentgeltliches und grundbuchrechtlich zu sicherndes Wohnrecht für Familienmitglieder im weltbekannten Potsdamer Schloss Cecilienhof. Alternativ wären sie, wie sie verlautbaren**

Artejura  
Partnerschaftsgesellschaft  
Amtsgericht Charlottenburg  
PR: 570

**ARTEJURA PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT  
HENNIG NIEBER STECHOW**

lassen haben, auch mit einem Wohnrecht im Schloss Lindstedt oder in der Villa Liegnitz, beides am Rande des Parks Sanssouci, zufrieden.“

Bereits am 24.07.2019 wurden die Vertreter der Verhandlungsrunde über eine gütliche Einigung, darunter seinerzeit auch Vertreter der Partei Die Linke Brandenburg vor ihrer Abwahl aus der Landesregierung, nicht nur darüber informiert, dass ein Wohnrecht von einem vormaligen Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg unserem Mandanten zur Herstellung einer gütlichen Einigung angeboten worden war, dabei wurde allerdings auch erklärt, wie übrigens auch nachfolgend in der gemeinsamen Presseerklärung, dass auf diese Position - ohnehin nur Gesprächsvorschlag, wie auch das Land Brandenburg und das Land Berlin an unseren Mandanten Positionen als Gesprächsvorschläge unterbreitet hat - verzichtet wird.

Dass ein solcher Verzicht auch bei der Kulturstaatsministerin, welche die Gespräche bekanntlich leiten lässt, zur Kenntnis genommen worden ist, zeigt sich beispielsweise auch durch eigene Verlautbarungen der Staatsministerin in der Presse schon im Dezember letzten Jahres, wie auch unser Mandant und seine Vertreter immer wieder öffentlich erklärt haben, dass diese vormalige Position vom Tisch ist.

In einem ersten Schritt haben wir jedenfalls aufzufordern, auf den im Umlauf befindlichen Wahlzetteln und sonstigen Ausweisungen unverzüglich die obige benannte falsche Äußerung zu entfernen.

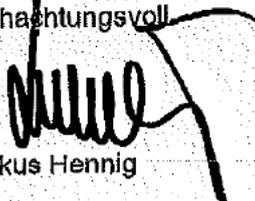
Auch haben wir aufzufordern, die beigefügte Unterlassungsverpflichtungserklärung zurückzuleiten, wofür wir eine Frist bis einschließlich Ablauf des

**22. Dezember 2020 setzen.**

Dabei ist der Eingang per Telefax dann ausreichen, wenn das Original unverzüglich folgt.

Nach fruchtlosem Fristablauf müssen Sie mit der Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe als Empfehlung an unseren Mandanten rechnen.

Hochachtungsvoll



Markus Hennig

**ARTEJURA PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT  
HENNIG NIEBER STECHOW****Unterlassungsverpflichtungserklärung**

Die LINKE Landesverband Brandenburg, vertreten durch die Vorsitzende, Anja Mayer, Alleestraße 3, 14469 Potsdam, verpflichtet sich gegenüber Georg Friedrich Prinz von Preußen, es gegen Meldung einer Konventionalstrafe, die für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs von Georg Friedrich Prinz von Preußen festgesetzt und vom zuständigen Gericht der Höhe nach überprüft werden kann, zu unterlassen,

in Bezug auf Georg Friedrich Prinz von Preußen wörtlich oder sinngemäß zu äußern oder zu verbreiten, bzw. äußern oder verbreiten zu lassen,

**„Außerdem beansprucht das Haus Hohenzollern ein dauerhaftes, unentgeltliches und grundbuchrechtlich zu sicherndes Wohnrecht für Familienmitglieder im weltbekannten Potsdamer Schloss Cecilienhof. Alternativ wären sie, wie sie verlautbaren lassen haben, auch mit einem Wohnrecht im Schloss Lindstedt oder in der Villa Liegnitz, beides am Rande des Parks Sanssouci, zufrieden.**

sofern dies geschieht wie auf dem Stimmzettel zur laufenden Volksinitiative „Keine Geschenke den Hohenzollern“ spätestens seit dem 08.08.2019, der unter <https://www.dielinke-brandenburg.de/politik/volksinitiative/> heruntergeladen werden kann.

---

Ort, Datum, Unterschrift